

ÖFFENTLICHEN RAUM SICHERN! SCHAFFUNG DER WIDMUNGS- KATEGORIE „ÖFFENTLICHER RAUM“ FÜR EINE FAIRE RAUMVERTEILUNG

WAS IST ÖFFENTLICHER RAUM?

Der öffentliche Raum ist ein Sozialraum, der für alle Nutzer:innen als Ort des Aufenthalts, der Begegnung und Interaktion zur Verfügung stehen soll. Hier treffen viele Interessen aufeinander. Zum öffentlichen Raum gehören „öffentliche Freiräume, die grundsätzlich für alle jederzeit zugänglich sind und im Wesentlichen im öffentlichen Eigentum sind“ (MA18 2018: 13). Neben Parks bilden vor allem Plätze, Fußgängerzonen, aber auch Straßen mit Fahrbahnen, Parkplätzen, Gehsteigen und Radwegen den öffentlichen Raum. Diese Freiräume haben meist eine befestigte und damit begehbare bzw. befahrbare Oberfläche. Sie können punktuell begrünt sein, z. B. mit Bäumen.

WELCHE WIDMUNG HAT DER BEFESTIGTE ÖFFENTLICHE RAUM?

Parks und gebäudebezogene Freiräume (z.B. Innenhöfe) werden jeweils über Widmungskategorien im Flächenwidmungsplan und Vorgaben der Bauordnung definiert und verbindlich sichergestellt. Plätze und Straßenräume haben in Wien allerdings keine eigene Widmung und werden dem „öffentlichen Gut“ zugeordnet. Es gibt über die Bauordnung für diese nicht gewidmeten Flächen keine rechtliche Absicherung der zulässigen Nutzungen. Stattdessen wird die Nutzung des Straßenraums über die Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt. Der Fokus liegt dabei auf der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs – Aufenthalt, Erholung und Begrünung werden in der StVO bislang nicht berücksichtigt (MA18 2018, MA18 2015a).

WEM GEHÖRT DER ÖFFENTLICHE RAUM?

Obwohl der öffentliche Raum in der Stadt allen gehören und vielfältige Nutzungen ermöglichen sollte, wird vielfach vor allem die Verkehrsfunktion des befestigten

Was ist eine Widmungskategorie?

Der Flächenwidmungsplan gibt mittels Widmungskategorien vor, welche Nutzung auf den einzelnen Grundstücken erlaubt ist. In Wien gibt es zurzeit 4 Haupt-Widmungskategorien: 1) Bauland, 2) Grünland, 3) Grünland – Schutzgebiete, 4) Verkehrsbänder und Sondergebiete (z.B. Autobahnen, Eisenbahnlinien und Bahnhöfe). Innerhalb dieser Kategorien gibt es jeweils unterschiedliche Widmungen. Die Widmungskategorie Grünland unterteilt sich beispielsweise in Ländliche Gebiete, Erholungsgebiete, Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, etc.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Sowohl die Flächenwidmungs- als auch die detaillierteren Bebauungspläne dienen der Gestaltung und Entwicklung des Stadtgebietes und sind somit auch ein zentrales Instrument zur langfristigen und verbindlichen Sicherung von Grün- und Freiflächen. In den Plandokumenten, die aus einem Plan und einem Textteil bestehen, werden die zulässige Nutzung und Bebauung verbindlich geregelt:

Der **Flächenwidmungsplan** gibt die zulässige Nutzungsart der einzelnen Grundstücke über Widmungskategorien vor.

Der **Bebauungsplan** konkretisiert den Flächenwidmungsplan. Er legt fest, wie Grundstücke bebaut werden dürfen - wie hoch, in welcher Weise und in welchem Abstand zu anderen Gebäuden. Zusätzliche Bebauungsbestimmungen können festgelegt werden und z.B. eine Anzahl von Baumpflanzungen vorgeben.

Die Magistratsabteilung Stadtteilplanung und Flächenwidmung (MA 21) arbeitet die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne aus.

Diese werden durch Verordnungen des Gemeinderates beschlossen und werden damit **rechtlich bindend**. Die Vorgaben in Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen sind demnach verbindlich für Bauwerber:innen, Grundeigentümer:innen, Mieter:innen und die Behörde. Rechtliche Grundlage ist die Bauordnung für Wien (BO Wien).

öffentlichen Raums wahrgenommen und erfüllt (Abb. 1). Durch die Dominanz von Verkehrszwecken werden soziale und ökologische Funktionen benachteiligt. Der öffentliche Raum wird heutigen zentralen Anforderungen daher nicht gerecht (vgl. Bendiks & Degros 2019, Häberlin & Furchtlehner 2017, Healthy Streets 2021, Kleilein & Meyer 2021, Sim 2019, Staller et al. 2022). Die mangelnde Umsetzung klimawirksamer und sozialer Maßnahmen liegt vor allem an fehlenden verbindlichen Vorgaben.

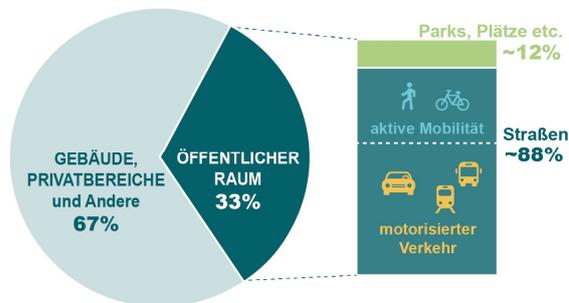


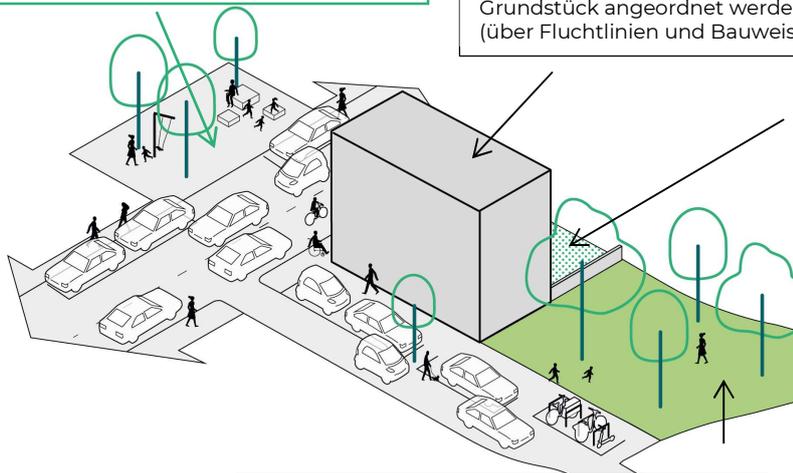
Abbildung 1: Flächenverteilung in den Wiener Innenstadtbezirken. 33% des Stadtraums sind öffentlicher Raum, davon sind wiederum 88% Straßen – also befestigter öffentlicher Raum. Seine Verteilung ist nicht gerecht: knapp über 1/3 der Straßenflächen stehen für das zu Fuß gehen und Radfahren zur Verfügung, während rund 2/3 dem motorisierten Verkehr (Fahrspuren und Parkstreifen) gehören (Quelle: Furchtlehner & Lička 2019).

Vorgaben zum befestigten öffentlichen Raum

Straßen inkl. Gehsteige, Plätze, aber auch kleinere Grünanlagen haben derzeit **keine entsprechende Widmung**. Sie werden als „öffentliches Gut“ bezeichnet, vorwiegend als Verkehrsraum behandelt und über die StVO geregelt. Es gibt **keine Vorgaben** zu Begrünung und anderen Qualitäten.

Vorgaben zur Bebauung

Die Widmung Bauland zeigt an, dass hier grundsätzlich bebaut werden darf. Ob das Gebäude der Wohnnutzung, oder etwa Betriebs- oder Geschäftszwecken dient, wird ebenfalls im Flächenwidmungsplan festgelegt. Der Bebauungsplan gibt u.a. vor, wie hoch gebaut werden darf (über die Bauklassen I bis VI) und wie das Gebäude auf dem Grundstück angeordnet werden muss (über Fluchtlinien und Bauweisen).



Gärtnerische Ausgestaltung - G

Im Bebauungsplan kann für Grundflächen, die als Bauland gewidmet sind, eine „Gärtnerische Ausgestaltung“ (G) angeordnet werden. Diese zusätzlichen Bestimmungen gelten häufig für gebäudebezogene Freiräume wie Höfe und Gärten und steuern Begrünung und Versiegelung:

- Je angefangener 250 m² Gartenfläche ist eine Baumpflanzung verpflichtend
- Bei Neubauvorhaben ab Bauklasse II ist für diese Flächen außerdem ein Gestaltungskonzept zu entwickeln. Das Konzept muss einen Plan enthalten, aus dem Baum- und Vegetationsbestand, Höhe der Erdüberdeckung und andere wesentliche Merkmale der Grünbereiche ersichtlich sind

Parkanlagen – Epk (=Erholungsfläche Park)

Parkanlagen sind der Widmungskategorie „Grünland“ zugeordnet. Sie dienen der Erholung der Bevölkerung. Hier dürfen nur Bauwerke errichtet werden, die für die Nutzung und den Erhalt dieser Flächen notwendig sind.

Abbildung 2: Aktuelle Vorgaben der Bauordnung und deren Auswirkung auf Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums (Quelle: BOKU ILA).

FORDERUNG! BENENNUNG UND AUFWERTUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMS DURCH SCHAFFUNG EINER WIDMUNGSKATEGORIE MIT NEUEN QUALITÄTEN

NEU: Öffentlicher Raum

Straßenraum und Plätze sind der neuen **Widmungskategorie „Öffentlicher Raum“** zugeordnet. Mindestens 50% der Fläche stehen für nicht motorisierte Nutzungen (Zu-Fuß-Gehen, Radfahren, Erholung, Spiel usw.) und für Begrünung zur Verfügung und müssen entsprechend gestaltet werden. Steuerung der Begrünung und Versiegelung:

- je angefangener 500 m² Öffentlicher Raum sind mind. 2 Baumpflanzungen verpflichtend
- je angefangener 500 m² Öffentlicher Raum sind mind. 50m² der Oberflächen unversiegelt zu gestalten

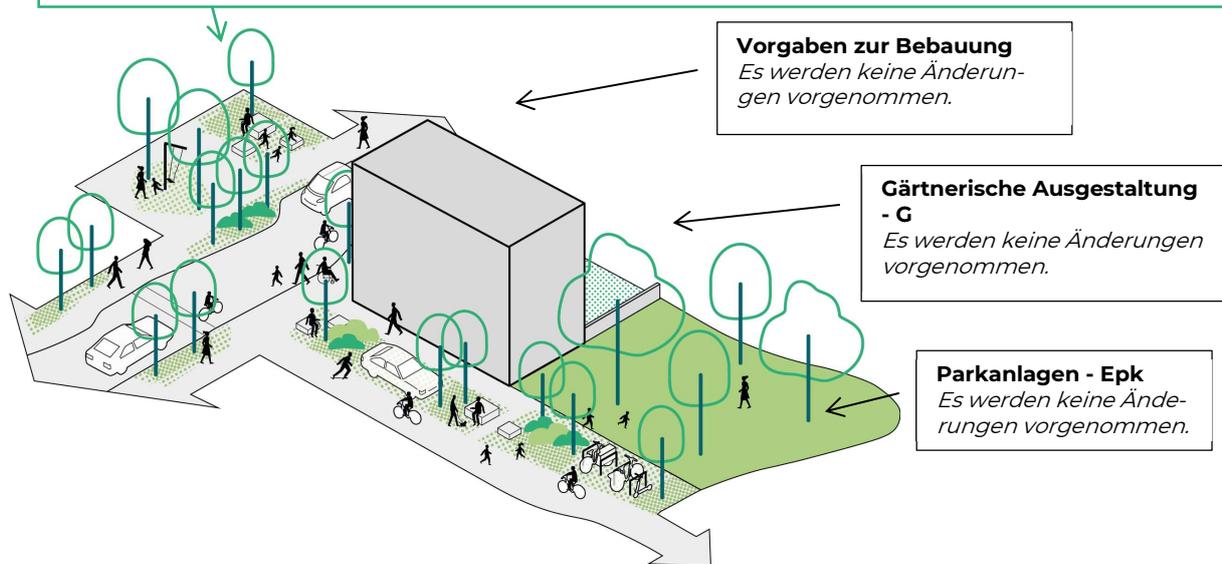


Abbildung 3: Die Vorgaben der neuen Widmungskategorie „Öffentlicher Raum“ schaffen rechtlich bindende Voraussetzungen für qualitätsvollen und klimafitten Freiraum für alle Nutzer:innen (Quelle: BOKU ILA).

NEUE WIDMUNGSKATEGORIE „ÖFFENTLICHER RAUM“ FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT

Für eine sozialgerechte und klimaorientierte Planung wird die Schaffung der Widmungskategorie „Öffentlicher Raum“ gefordert, die jene Flächen aufnimmt, die derzeit in das nicht gewidmete „öffentliche Gut“ fallen und vorwiegend als Verkehrsraum gehandhabt werden. Der öffentliche Raum wird benannt und dadurch aufgewertet. Er ist multifunktionaler Sozialraum, der für alle Stadtnutzer:innen zur Verfügung steht und wo sie miteinander in Interaktion treten können. Auch Flora und Fauna sollen Platz haben. Über die neue Widmungskategorie können Biodiversität und klimawirksame Anpassungen durch kühlende Begrünung und Entsiegelung auch auf tendenziell stärker versiegelten Flächen vorangetrieben werden. Quantitative und rechtlich bindende Vorgaben in der Bauordnung ermöglichen eine gerechte Flächenverteilung. Sie geben weiters Mindeststandards für Begrünung und Entsiegelung vor. Dadurch wird nicht nur die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessert, sie wirken sich auch positiv auf Gesundheit und Lebensqualität der Anwohner:innen aus. Da sich Straßen netzartig über das gesamte Stadtgebiet verteilen und für alle Bewohner:innen gleichermaßen gut erreichbar sind, trägt eine Aufwertung des öffentlichen Raums zu sozialer Gerechtigkeit und Grünraumgerechtigkeit bei. Die bisherige Funktion von Straßen als Verkehrsträger und Erschließungsraum bleibt erhalten,

wenngleich in einem reduzierten Ausmaß zugunsten mehr Qualität und mehr Grün für die Nachbarschaft! Zugänge und Zufahrten zu Gebäuden bleiben bestehen.

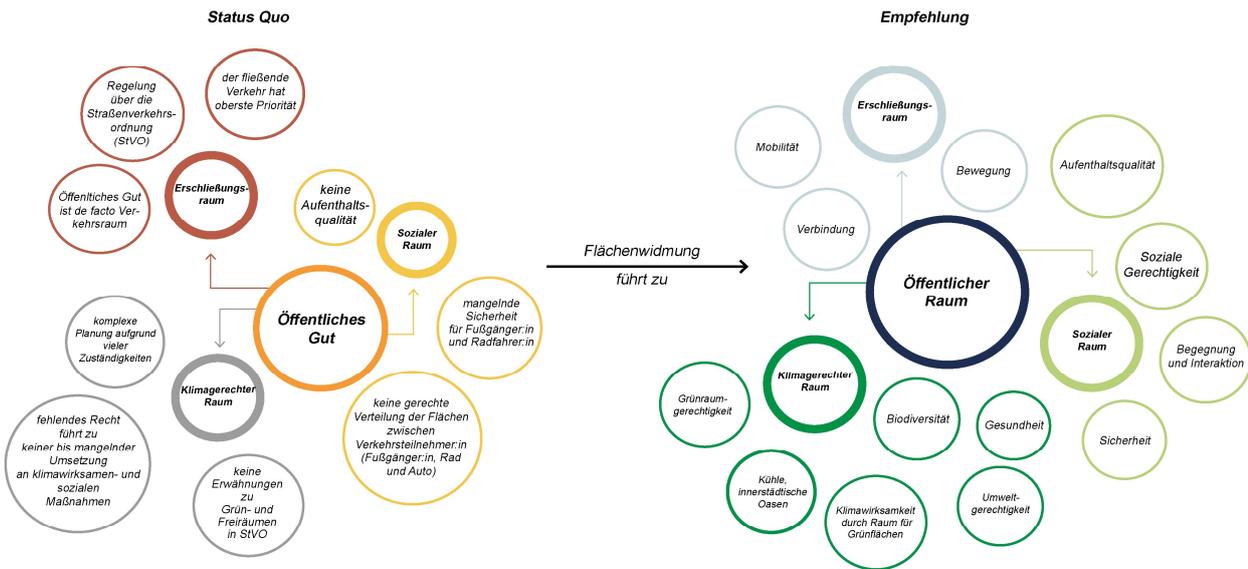


Abbildung 4: Flächen, die zurzeit in das nicht gewidmete „öffentliche Gut“ fallen, werden durch die Schaffung der neuen Widmungskategorie „Öffentlicher Raum“ benannt und aufgewertet. Rechtlich bindende Vorgaben in der Bauordnung ermöglichen eine Transformation des öffentlichen Raums mit vielfachen, positiven Auswirkungen (Quelle: ILA BOKU).

DIE QUANTITATIVEN UND QUALITATIVEN VORGABEN DER NEUEN WIDMUNGSKATEGORIE:

- Als öffentlicher Raum gewidmete Flächen dienen dem Wohlbefinden der Bevölkerung. Sie haben – unter Wahrung von Verkehrsfunktionen – vor allem soziale und ökologische Funktionen zu erfüllen.
- Gerechtere Flächenverteilung: Mindestens 50% der Fläche müssen für nicht motorisierte Nutzungen wie zu Fuß gehen, Radfahren, Aufenthalt, Begrünung, Spiel und Sport zur Verfügung stehen.¹
- Je angefangener 500 m² öffentlicher Raum sind mind. zwei Baumpflanzungen verpflichtend.

¹ Für Wiener Stadtentwicklungsgebiete wird empfohlen 60% des öffentlichen Raums für nicht motorisierte Nutzungen zu nutzen (Furchtlehner et al. 2022). Dieser Wert ist in weiterführenden Untersuchungen für die Bestandsstadt zu überprüfen.

- Je angefangener 500 m² öffentlicher Raum sind mind. 50 m² der Oberflächen unversiegelt zu gestalten.
- Sicherstellung von Nutzungs-Qualitäten und Sicherheit für alle Nutzer:innen (insbesondere Kinder und ältere Personen)
- Ausgestaltung in Anlehnung an die Empfehlungen aus dem Fachkonzept ÖR (Magistrat der Stadt Wien 2018)



aktuelle Flächenverteilung
im befestigten
öffentlichen Raum



Flächenverteilung mit
neuer Widmungskategorie
und quantitativen Vorgaben

Quellen:

Institut für Landschaftsarchitektur BOKU Wien 2016: Wiener Querschnitt im internationalen Vergleich, unveröffentl. Studie i.A. Stadt Wien.
Furchtlehner, Lička 2019.

Abbildung 5: Die aktuellen Flächenverteilung zugunsten des motorisierten Verkehrs (~62%) im Vergleich zu der angestrebten, gerechteren Verteilung mit mind. 50% der Fläche für nichtmotorisierte Nutzung. Die neue Widmungskategorie „Öffentlicher Raum“ macht's möglich. (Quelle: BOKU ILA)

WELCHE SCHRITTE SIND NOTWENDIG?

- Die Widmungskategorie „Öffentlicher Raum“ wird in der Bauordnung Wien verankert.
- Um die Umsetzbarkeit der neuen Flächenwidmungskategorie sicher zu stellen, wird die Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) angepasst.
- Eine übergeordnete eindeutige Zuständigkeit ermöglicht eine effiziente, gesamtheitlich agierende und qualitativ abgestimmte Planung und Verwaltung.

KONTAKT

AK Wien
Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen
stadt@akwien.at

WEITERFÜHRENDE LITERATUR UND LINKS

- Arbeiterkammer Wien (2016): *Öffentlicher Raum in Wien. Viele Bedürfnisse, aber wenig Fläche*. AK Stadt 01/2016: Wien. ISSN 2227-9415.
- BCNUEJ—Barcelona Laboratory for Urban Environmental Justice and Sustainability (2021): *Policy and Planning Tools for Urban Green Justice*. BCNUEJ: Barcelona. Online: <http://www.bcnuej.org/wp-content/uploads/2021/04/Toolkit-Urban-Green-Justice.pdf> (Zugriff am 04.04.2023).
- Bendiks, Stefan; Degros, Aglaée (2019): *traffic space = public space. Ein Handbuch zur Transformation*. Park Books: Zürich. ISBN 9783038601654.
- Bundesministerium für Finanzen (2022): Flächenwidmungs- und Bebauungspläne. Online: https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/grundstueckskauf/Seite.200030.html (Zugriff am 04.04.2023).
- Carmona, Matthew (2019): Principles for public space design, planning to do better. *Urban Design International* 24: 47–59. <https://doi.org/10.1057/s41289-018-0070-3>
- Fainstein, Susan (2010): *The Just City*. Cornell University Press: New York.
- Flecken, Ursula; Calbet i Elias, Laura (2011): *Der öffentliche Raum. Sichten, Reflexionen, Beispiele*. Universitätsverlag der Technischen Universität Berlin: Berlin. S.13–17.
- Furchtlehner, Jürgen; Lehner, Daniela; Lička, Lilli (2022): Sustainable Streetscapes: Design Approaches and Examples of Viennese Practice. *Sustainability* 14(2): 961. <https://doi.org/10.3390/su14020961>
- Furchtlehner, Jürgen; Lehner, Daniela; Lička, Lilli (2021): Transformation des öffentlichen urbanen Raums - Eine Werteverchiebung? In: Kogler, R., Hamedinger, A. (Hrsg.): *Interdisziplinäre Stadtforschung - Themen und Perspektiven*. Transcript Verlag: Bielefeld. S. 283–307.
- Furchtlehner, Jürgen; Lička, Lilli (2019): Back on the Street: Vienna, Copenhagen, Munich, and Rotterdam in focus. *JoLA* 14: 72–83. <https://doi.org/10.1080/18626033.2019.1623551>
- Gehl, Jan (2010): *Cities for People*. Island Press: Washington DC. ISBN 9781597265737.
- Häberlin, Udo W.; Furchtlehner, Jürgen (2017): Öffentlicher Raum für alle? Raumanweisung versus Gemeinwesen in der Wiener Praxis. In: Hauck, T.E., Hennecke, S., Körner, S. (Hg.): *Aneignung urbaner Freiräume. Ein Diskurs über städtischen Raum*. transcript Verlag: Bielefeld, S.177–199. <https://doi.org/10.14361/9783839436868-008>
- Healthy Streets (Hg.) (2021): Qualitative Street Assessment. Online verfügbar unter <https://www.healthystreets.com/what-is-healthy-streets> (Zugriff am 16.08.2022)
- Kleilein, Doris; Meyer, Friederike (2021): *Die Stadt nach Corona*. Unter Mitarbeit von Aglaée Degros, David Sim, Eva Schwab, Stefan Bendiks und Markus Monsberger. Berlin: Jovis Berlin.
- Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung (2018): *STEP 2025, Fachkonzept Öffentlicher Raum*. Werkstattbericht 175. Wien. ISBN 9783903003415.
- Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung (2015a): *STEP 2025, Fachkonzept Mobilität*. Werkstattbericht 145. Wien. ISBN 9783902576972.
- Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung (2015b): *STEP 2025, Fachkonzept Grün- und Freiraum*. Wien. ISBN 9783902576958.

- Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 21 - Stadtteilplanung und Flächenwidmung (o.J.): *Plan lesen und Plan verstehen - Plan lesen ist nicht schwer, wenn man weiß, worum es geht*. Online: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/planzeigen/pdf/plan-zeigen-verstehen.pdf> (Zugriff am 04.04.2023).
- Marcuse, Peter (2009): *Spatial Justice. Derivative but Causal of Social Injustice*. Online: <http://www.jssj.org/wp-content/uploads/2012/12/JSSJ1-4en.pdf> (Zugriff am 09.04.2022)
- Roe, Jenny; McCay, Layla (2021): *Restorative Cities – Urban Design for Mental Health and Wellbeing*. Bloomsbury Visual Arts: London, New York, Dublin.
- Sim, David (2019): *Soft City. Building Density for Everyday Life*. Island Press: Washington DC. ISBN 9781642830187.
- Staller, Susanne; Studer, Heide; Szeiler, Michael; Terzic, Laurentius (2022): *Klimagerechtigkeit im öffentlichen Raum Stadtpunkte. Vision Wiener Klimastraßen*. Im Auftrag Arbeiterkammer Wien. Stadtpunkte 39.
- Umwelt Bundesamt (Hg.) (2017): *Straßen und Plätze neu denken*. Fachbroschüre. Dessau-Roßlau. Online: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/publikationen/180109_uba_broschuere_strassen_und_plaetze_neu_denken.pdf (Zugriff am 04.04.2023).
- VCÖ, Verkehrsclub Österreich (2021): *Mehr Platz für bewegungsaktive Mobilität*. Online: <https://vcoe.at/publikationen/magazin/detail/vcoe-magazin-2021-01-mehr-platz-fuer-bewegungsaktive-mobilitaet> (Zugriff am 04.04.2023)
- VCÖ, Verkehrsclub Österreich: *Den Raum neu verteilen*. Online: <https://vcoe.at/news/details/den-raum-neu-verteilen> (Zugriff: 04.04.2023)

ENDNOTES

Dieses Policy Paper entstand im Zuge der Studie *Grünraumgerechtigkeit für eine resiliente Stadt. Visionäre Realitäten*. Bearbeitet durch das **Institut für Landschaftsarchitektur (ILA), Universität für Bodenkultur Wien**

DIⁱⁿ Lilli Lička, DIⁱⁿ Daniela Lehner, DIⁱⁿ Mag.^a Nora Heger, DI Jürgen Furchtlehner, Lisa-Marie Meszaros

Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Wien - Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen

